

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Gemeinderat Stadecken-Elsheim



SPD-Gemeinderatsfraktion · Beethovenstr. 15 · 55271 Stadecken-Elsheim

An den Ortsbürgermeister der Gemeinde
Stadecken-Elsheim
Herrn Thomas Barth
Auf der Langweid 10
55271 Stadecken-Elsheim

Beethovenstr. 15
55271 Stadecken-Elsheim
Telefon: 0177 276 1348
gemeinderatsfraktion@spd-stadecken-elsheim
www.spd-stadecken-elsheim.de

Stadecken-Elsheim, 16.04.2023

Anträge zum kommenden Gemeinderat

- 1) **Antrag auf Änderung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung: §8 Punkt 5**
- 2) **Antrag zur textlichen Aufnahme der Errichtung von PV-Anlagen im BPlan-Gebiet südlich der Selz.**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) „Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wird in §8 Punkt 5 so abgeändert, dass Solaranlagen (inkl. Solarthermie) generell zulässig sind. Es sollten Regelungen zur Größe, Umfang und Anordnung der Module verankert werden.“
- 2) „In den Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der Selz“ soll der Bau einer Solaranlage grundsätzlich aufgenommen werden.“

Begründung:

Genehmigungsfrei in RLP sind PV-Anlagen auf und an Gebäuden, ausgenommen sind Kulturdenkmäler sowie deren Umgebung.

Die Nutzung regenerativer Energien ist ein wichtiger Baustein für die Gebäudesanierung. Die Nutzung solarer Energie, besonders Solaranlagen auf Dachflächen, wird gerade im historischen Umfeld häufig kontrovers diskutiert und oftmals als Fremdkörper in der historischen Dachlandschaft empfunden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels nimmt die Bedeutung der solaren Energiegewinnung zu und muss auch bezüglich des Ortsbildes neu bewertet und gewichtet werden.

Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung tragen wesentlich zu einer Verbesserung der Energiebilanz bei Altbauten bei. Als Bestandteil der stationären Haustechnik leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien sowie zur CO₂ - Einsparung und sind somit vertretbar. Eine Anlage zur Warmwasserbereitung benötigt in der Regel nur 2 bis 4 Elemente und beansprucht somit eher wenig Fläche.

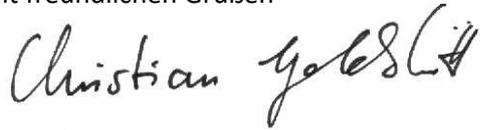
Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung werden dagegen in der Regel an das allgemeine Stromnetz angeschlossen, womit Anlage und Verbrauchsstelle räumlich unabhängig voneinander sind. Sie nehmen auch einen weitaus höheren Teil der Dachfläche ein.

Generell ist im Bereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung ein sensibler Umgang mit flächigen Anlagen zur solaren Energiegewinnung unerlässlich. Somit ist es erforderlich, grundsätzliche Regelungen zur Größe und Anordnung von Modulen zur solaren Energiegewinnung auf Dachflächen zu treffen.

Es ist darauf zu achten, dass die Module zusammenhängend, ohne Aussparungen oder Versätze und in gleichgerichteter Reihung angeordnet werden, um die gewünschte ruhige Dachlandschaft möglichst wenig zu stö-

ren. Die PV-Anlage ist in gleicher Dachneigung wie die Dachfläche zu installieren und mit max. 200mm Überstand über der Dacheindeckung oder in die Dacheindeckung integriert und möglichst und farblich angepasst. Eine sorgfältige Konzipierung der Modulanordnung gerade auf zum Straßenbereich sichtbaren traufständigen Dach ist erforderlich, um das Bild einer ruhig gestalteten Dachlandschaft nicht zu beeinträchtigen auszuführen, Antrags- und Genehmigungsfrei zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Christian Goldschmitt". The signature is written in a cursive, flowing style.

(Christian Goldschmitt, Fraktionsvorsitzender)